Kurzausschreibung für Jugendkartslalom ADAC Nordbaden e.V.

ADAC

1. Allgemeine Bestimmungen/Grundlagen/Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das gültige ADAC Kartslalom Reglement für das Sportjahr 2025 des ADAC e.V. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen und Regelungen des ADAC Nordbaden e.V. durchgeführt. Weiterführend gelten die Bestimmungen und Regelungen des ADAC Kartslalom und der Ausschreibung für Jugendkartslalom des ADAC Nordbaden e.V.. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Jugendkartslalom-Veranstaltung geregelt.

Diese Ausschreibung wurde von der Abteilung Motorsport und Klassik des ADAC Nordbaden e.V. geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter nachfolgender Registernummer registriert/genehmigt.

- registriert -

ADAC Nordbaden e.V.

Steinhäuser Str. 22 | 76135 Karlsruhe
motorsport-nordbaden.de

Datum: 20.05.25 Reg. Nr: 2025/B-182

2. Daten zur Veranstaltung

2.1. ☑ Veranstaltung zur Nordbadischen ADAC Meisterschaft im Jugendkartslalom 2025
2.2. ☐ Sonstige/prädikatsfreie Veranstaltung (Durchführung auf Verbrenner-Karts)
2.3. ☑ Sonstige/prädikatsfreie Veranstaltung (Durchführung auf Elektro-Karts)

Veranstaltungstitel	41 ADAC Jugenkartlauf ASC Wilhelmsfeld
Datum	20.07.2025
Beginn	9.00 Uhr
Ende	17.00 Uhr
Veranstaltungsort	Wilhelmsfeld vor der Odenwaldhalle

3. Veranstalter/Ansprechpartner

Veranstalter/Ortsclub	ASC Wilhelmsfeld/ MSC Oftersheim
Ansprechpartner	Thomas Falter
Straße	An der Klinge 82
PLZ und Ort	69250 Schönau
Telefonnummer	06228/507
Emailadresse	Sportleiter@asc-wilhelmsfeld

4. Nenngeld/Startgeld/Nennschluss/Nennungen

Startgeld pro Teilnehmer 15,00 €
pro Mannschaft 10,00 €

Startgeld pro Gaststarter 15,00 €

Der Nennschluss: 16.07.2025 24:00 Uhr *

*Bei Läufen zur Nordbadischen ADAC Meisterschaft im Jugendkart ist der Nennschluß jeweils bis einschließlich Mittwoch vor der Veranstaltung.

Die Nennung zur Veranstaltung erfolgt über das Online Nenntool www.events-nordbaden.de
Das Startgeld muss vorab an den Veranstalter überwiesen werden und am Veranstaltungstag vorliegen.
Die Bankdaten erhalten Teilnehmer nach ihrer Online-Nennung per E-Mail.
Beim Betreten des Veranstaltungsgeländes muss der aktuell gültige, von Teilnehmer und Erziehungsberechtigtem unterschriebene, Jugendausweis vorgelegt werden (Dokumentenabnahme/Anmeldung).

Kurzausschreibung für
Jugendkartslalom
ADAC Nordbaden e.V.

ADAC

5. Versicherung

5.1. Der Veranstalter schließt eine Versicherung gemäß dem Rahmenabkommen des ADAC-Gesamtclubs ab (Jühe GmbH / Allianz Versicherungs-AG)

6. Sportwarte/Sachrichter

6.1. Die Umweltrichtlinien sind einzuhalten und vom Umweltbeauftragten des Clubs zu überprüfen.

6.2. Als Schiedsrichter wird ein Vertreter eines nordbadischen Ortsclubs benannt, der nicht dem Veranstalter angehört.

6.3. Die Zeitnahme wird vom ADAC Nordbaden zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter hält zusätzlich einen Helfer für die Zeitnahme bereit.

Slalomleiter (ADAC-Lizenznummer)	Nils Falter 55 Fabian Helfrich 45
Sekretär der Veranstaltung	Stefanie Falter
Schiedsrichter	AMC Reilingen
Sicherheitsbeauftragter	Markus Jörder
Umweltbeauftragter	Oliver Kirsch
Zeitnahme	ADAC Nordbaden

7. Teilnehmer/Klasseneinteilung/Zeitplan

7.1. Teilnahmeberechtigt für die Tageswertung sind alle Jugendlichen ab Jahrgang 2018 bis einschließlich Jahrgang 2007 mit einem gültigen Jugendausweis

7.2. Teilnahmeberechtigt für die Wertung zur Nordbadischen ADAC Meisterschaft sind nur die Teilnehmer mit gültigem Jugendausweis des ADAC Nordbaden in den entsprechenden Jahrgängen (siehe 7.3)

7.3. Klasseneinteilung

Klasse 1	Jahrgänge 2018/2017/2016
Klasse 2	Jahrgänge 2015/2014
Klasse 3	Jahrgänge 2013/2012
Klasse 4	Jahrgänge 2011/2010
Klasse 5	Jahrgänge 2009/2008/2007

7.4. Vorläufiger Zeitplan

Veranstaltungsbeginn 9:00 Uhr. Der Zeitplan erfolgt laut Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters und und wird von diesem nach Nennschluß veröffentlicht. Der vorläufige Zeitplan definiert die Startreihenfolge der einzelnen Klassen und dient nur der groben Orientierung.

Start Klasse 1	14.45 Uhr
Start Klasse 2	9.30 Uhr
Start Klasse 3	11.00 Uhr
Start Klasse 4	12.30 Uhr
Start Klasse 5	13.45 Uhr

Kurzausschreibung für
Jugendkartslalom
ADAC Nordbaden e.V.

ADAC

8. Wertung / Mannschaft

8.1. Jeder Teilnehmer hat den Parcours einmal zur Übung und zweimal zur Wertung zu befahren. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und eventuelle Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Teilnehmer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Im Halteraum ist nach dem Übungslauf und nach jedem Wertungslauf deutlich anzuhalten. Bei Zeitgleichheit entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes.

8.2. Mannschaftswertung: Siehe 4.2 der Ausschreibung zur Nordbadischen ADAC Meisterschaft im Jugendkartslalom

9. Fahrzeuge / Fahrerausrüstung

9.1. Es sind nur die vom ADAC Nordbaden zur Verfügung gestellten Karts oder (bei Ausfall dieser) die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Ersatz-Karts zu benutzen. Die Karts des ADAC Nordbaden sind sauber wieder dem Technischen Betreuer/Kartbeauftragten, Wilk Motorsport, zu übergeben. Eventuelle Mängel sind ihm schriftlich mitzuteilen.

9.2. Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Schutzhelme (ECE-Norm 22/05, 22/06 oder höherwertig) sind vorgeschrieben. Die vorgegeben Schutzausrüstung ist auch beim bei Vorführung und zum Warmfahren der Karts vorgeschrieben.

10. Siegerehrung / Ehrenpreise

10.1. Die Siegerehrung wird im Anschluss an die Veranstaltung durchgeführt und ist Bestandteil dieser. Nicht abgeholte Preise und Pokale werden nicht nachgesandt.

10.2. Ehrenpreise

In der jeweiligen Klasse werden folgende Ehrenpreise vergeben:

- ☐ Pokale für Platz 1-3
- ☑ Pokale an 30 % der gewerteten Teilnehmer
- ☐ Sonderpreise für _____.

11. Allgemein / Haftungsausschluss

Durch Abgabe der Nennung verzichtet der Teilnehmer auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden (Personen-, Sach- und Vermögensschäden) auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den ADAC e.V., die ADAC-Regionalclubs, deren Beauftragte und ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- die Fahrer, Halter und Fahrzeugeigentümer, die an der Veranstaltung teilnehmen und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer.
- Behörden und irgendwelche anderen Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht wenn Schäden durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind. Die Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Jeder Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen den Wettbewerb abzusagen oder abzubrechen ohne irgendwelche Schadensersatzansprüche zu übernehmen.

Schönau 14.05.2025

Ort, Datum | Ortsclubstempel | Unterschrift Slalomleiter